

Beer eingehender bearbeitet ¹²⁶⁾, doch sind diese Forschungen durch den Fund von N und P weitgehend überholt. Straube, der sich um P bemühte ¹²⁷⁾, fußte leider nur auf den Arbeiten Beers und zog den noch unveröffentlichten Kodex N nicht in den Bereich seiner Untersuchungen. Sein Ergebnis, daß P besser und älter ist als G, wird sich in den folgenden Auseinandersetzungen als richtig erweisen, doch ist damit das Problem nicht erschöpft.

Zunächst muß an Hand einiger Beispiele der Zusammenhang der n-Gruppe mit der g-Gruppe — es wird nur N mit G bzw. P verglichen — deutlich gemacht werden. Ein Vergleich mit der Vulgata ergibt über die bereits durchgeführte Untersuchung hinaus nichts Neues ¹²⁸⁾ und kann deshalb unterbleiben. Schon ein erster Überblick zeigt, daß G meistens wesentlich schlechter ist als P. Abgesehen davon, daß G ein Fragment darstellt, das am Ende der weltlichen Reformation abbricht — es fehlen der Abschnitt über den Fürkauf und der Nachtrag mit den Kapiteln über das Münzwesen und die Almosen ¹²⁹⁾ — besitzt P auch das Kapitel über das Siegelwesen, das in G fehlt ¹³⁰⁾. Es gibt zwar auch Abschnitte, die G besitzt und die in P nicht enthalten sind: das Kapitel über die Bischöfe ist in G erweitert und bringt die Erzählung vom Disput des einfachen Priesters mit einem Gelehrten ¹³¹⁾, auch das Ende des Abschnittes über die Domkirchen hat einen wesentlich ausführlicheren Text ¹³²⁾, von kleineren Zusätzen, die nur G besitzt, wie die Erwähnung des Philosophen Benno ¹³³⁾, ganz abgesehen. Aber diese Erweiterungen sind allein in G vorhanden; sie fehlen nicht nur in P, auch die n-Gruppe kennt sie nicht, selbstverständlich auch nicht die Vulgata. Es liegen hier also eindeutig Zusätze vor, die erst von G, bzw. dessen direkter Vorlage herrühren; g — die verlorene Urhandschrift dieser Textgruppe, die erstmalig die oben erwähnten Veränderungen im Aufbau und die Zusätze (Kapitel über Herolde und fahrende Schüler) aufwies ¹³⁴⁾ — kann diese, nur in G erscheinenden Teile offenbar noch nicht gehabt haben. Wenn man flüchtig auf Grund dieser ersten Übersicht ein Urteil fällen wollte, könnte man sagen, daß P im allgemeinen den Inhalt von g wiedergibt,

¹²⁶⁾ Beer, RS S. 13* ff.

¹²⁷⁾ Straube a. a. O. S. 124 ff.

¹²⁸⁾ Vgl. oben S. 485 ff.

¹²⁹⁾ Vgl. Beer, RS S. 133 ff. und 144 ff.

¹³⁰⁾ Vgl. Beer, RS S. 129 f.

¹³¹⁾ Beer, RS S. 40.

¹³²⁾ Beer, RS S. 72.

¹³³⁾ Vgl. S. 509; dazu Beer, RS S. 56.

¹³⁴⁾ Vgl. oben S. 488.